

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Böbingen an der Rems
Ostalbkreis

Einladung zur Teilnehmersammlung zum Planwuschtermin

1. Gemäß § 57 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) sind die Teilnehmer vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes über ihre Wünsche für die Abfindung zu hören.

Zur Vorbereitung des Planwuschtermins findet

am Mittwoch, den 29. September 2021 um 19:00 Uhr
in der Römerhalle in Böbingen an der Rems
eine Teilnehmersammlung

statt, in der die Teilnehmer über die Grundsätze der Landabfindung und den Ablauf des Planwuschtermins aufgeklärt werden.

Das Landratsamt Ostalbkreis -Untere Flurbereinigungsbehörde- lädt hiermit die Teilnehmer der Flurbereinigung Böbingen an der Rems zu dieser Versammlung ein.

2. Der Wunschtermin für die Abfindung findet ab Oktober 2021 statt. Die Teilnehmer werden hierzu noch persönlich zur Einzelbesprechung nach einem besonderen Zeitplan geladen. Es wird gebeten, diesen Termin pünktlich einzuhalten. Die Ladungen erfolgen nicht alphabetisch, sondern nach den Erfordernissen der unteren Flurbereinigungsbehörde.
3. In der Zeit vom 27.09.2021 bis 08.10.2021 liegen im Rathaus Böbingen während der ortsüblichen Öffnungszeiten Karten mit der neuen Blockeinteilung aus. Aus den Karten können die Teilnehmer die Nummern der Blöcke mit Fläche und Wert sowie die Nutzungsarten entnehmen. Ferner liegen in dieser Zeit Karten aus, aus denen die Ergebnisse der Bodenwertermittlung ersichtlich sind. **Am 04.10.2021, von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am 06.10.2021 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** wird ein Bediensteter der unteren Flurbereinigungsbehörde anwesend sein und Auskünfte erteilen. In dieser Zeit werden jedoch keine Wünsche entgegengenommen.
4. Es wird empfohlen, im Interesse einer zweckmäßigen Zusammenlegung der bewirtschafteten Flächen die Pachtverhältnisse für die Zeit nach der Neuzuteilung zwischen Pächter und Verpächter zu besprechen und beim Wunschtermin anzugeben.

Ellwangen, den 01.09.2021

gez. Kächele